

Wichtiges und Wissenswertes rund um Masterarbeit und Masterabschluss im Fach Politikwissenschaft

Rund ums Prüfungsamt

Wo melde ich die Masterarbeit an?

Die Anmeldung erfolgt im Prüfungsamt I, Orléans-Ring 10 (am Coesfelder Kreuz), 1. Etage. Das Prüfungsamt hat zu folgenden Terminen Sprechstunde: Dienstag bis Donnerstag von 09:00 bis 12:00 Uhr, sowie Dienstag und Donnerstag von 13.30 bis 15.30 Uhr.

Wer ist im Prüfungsamt für mich zuständig?

Sachbearbeiterin	Zuständigkeit	Anschrift
Corinna Feldmann	Buchstabengruppe A - G	Orléans-Ring 10, Raum 102, 1.0G Telefon: 02 51 / 83-35024 Email: pa.feldmann @ uni-muenster.de
Eva Hirm	Buchstabengruppe H - M	Orléans-Ring 10, Raum 101, 1.0G Telefon: 02 51 / 83-35 044 Email: pa.hirm @ uni-muenster.de
Anna Sandkühler	Buchstabengruppe N - S	Orléans-Ring 10, Raum 104, 1.0G Telefon: 02 51 / 83-35043 Email: pa.sandkuehler @ uni-muenster.de
Claudia Lücke	Buchstabengruppe T - Z	Orléans-Ring 10, Raum 103, 1.0G Telefon: 02 51 / 83-35025 Email: pa.luecke @ uni-muenster.de

Wie melde ich die Masterarbeit an?

Sie benötigen folgendes Formular ausgefüllt und vom Prüfer unterschrieben und gestempelt:

http://www.uni-muenster.de/imperia/md/content/pruefungsamt1/masterws09_10/allgemeinefomulare/anmeldung.pdf

Die Feststellung der Zulassungsvoraussetzungen kann dabei durch die Studienfachberatung oder durch die erstbetreuende Person erfolgen.

Gehen Sie persönlich zum Prüfungsamt und legen Sie das Formular und Ihren Studi-Ausweis vor.

Siehe auch: <http://www.uni-muenster.de/Pruefungsamt1/master/masterarbeitMA.html>

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Zum Anmelden der Masterarbeit sollten Sie 78 Leistungspunkte erreicht haben (dann würde Ihnen abgesehen vom Abschlussmodul nur noch der Praktikumsbericht fehlen) und eines der beiden Vertiefungsmodule abgeschlossen haben. Meist reicht Ihrem Prüfer, wenn Sie versichern, dass Sie bislang alle entscheidenden Seminare im Studium erledigt haben.

Wie lange habe ich Zeit zu schreiben?

Die offizielle Bearbeitungszeit dauert 4 Monate (16 Kalenderwochen). Sobald Sie die Arbeit im Prüfungsamt angemeldet haben, ist der Ihnen mitgeteilte Abgabetermin rechtsverbindlich – versäumen Sie den Termin, gilt die Masterarbeit als nicht bestanden!

Es ist entsprechend sinnvoll, die Arbeit erst anzumelden, wenn Sie eine Fragestellung und eine Grobgliederung mit ihrem Betreuer/Ihrer Betreuerin abgesprochen haben.

Es gibt keine Mindestbearbeitungszeit. Wenn Sie bereits seit mehreren Semestern an der Masterarbeit sitzen, könnten Sie heute anmelden und morgen abgeben.

Kann ich die Bearbeitungszeit verlängern?

Die Prüfungsordnung sieht zwei verschiedene Fälle vor. Zum einen „unproblematische Verlängerungen“ z.B. wegen Krankheit. Dazu müssen Sie einen Antrag beim Prüfungsamt auf Verlängerung mit Begründung (z.B. mit ärztlichem Attest) einreichen. Eine Verlängerung wird (insbesondere bei Krankschreibungen) recht problemlos genehmigt.

Der zweite Fall betrifft schwerwiegende(re) Gründe, die dem Prüfungsausschuss vorgetragen werden müssen. Im Resultat kann die Bearbeitungszeit um mehr als 4 Wochen verlängert werden. Zu diesen Gründen gehören z.B.:

- Akute Erkrankung, die über 4 Wochen hinaus andauert (der Prüfungsausschuss kann dafür ein amtsärztliches Attest verlangen)
- Unabänderliche technische Gründe (z.B. sämtliche Speichermedien und der PC sind beim Hausbrand vernichtet worden etc.)
- Pflege/Betreuung eigener Kinder unter 12 Jahren
- Pflege von Ehepartnern und engen Verwandten

Den Antrag finden Sie hier: http://www.uni-muenster.de/imperia/md/content/pruefungsamt1/masterws09_10/allgemeinefomulare/verlaengma_rb_med_okt2014.pdf

Abgabe

Geben Sie 2 gebundene (Leimbindung) und zwei digitale Exemplare (z.B. auf CD oder USB-Stick) im Prüfungsamt ab. Entweder während der Sprechstunden oder postalisch. Bei postalischer Zusendung achten Sie bitte auf einen leserlichen Poststempel. Die Abgabe während der Sprechstunde kann auch durch eine bevollmächtigte Person erfolgen (schriftliche Vollmacht muss vorliegen).

Die Arbeiten werden ausschließlich durch das Prüfungsamt an die GutachterInnen weitergegeben.

Wann melde ich die Masterarbeit an, damit ich mein Studium bis zum Ende des Semesters abschließen kann?

Folgende Hinweise zum Rückwärts-Rechnen:

2 Wochen braucht das Prüfungsamt in etwa, um das Zeugnis auszustellen, wenn alle Noten da sind.

Planen Sie zur Terminfindung der Disputatio mindestens weitere 2 Wochen ein, wenn nicht sogar mehr. Sprechen Sie den Termin der Disputatio möglichst frühzeitig an (bevor Sie die Arbeit abgeben).

Die Korrektur Ihrer Masterarbeit wird mit etwa 8 Wochen veranschlagt (PO: „Das Bewertungsverfahren **soll** acht Wochen, im Fall eines dritten Gutachtens 12 Wochen nicht überschreiten“) – sprechen Sie Ihre PrüferInnen an, wenn Ihnen die Termine wichtig sind!!! Wenn die PrüferInnen damit einverstanden sind, werden die Gutachten auch schneller angefertigt. Die Gutachten und Noten werden per Post an das Prüfungsamt verschickt. Die Bearbeitungszeit beträgt 16 Wochen.

Möchten Sie sicher bis 15. November (Deadline um den Semesterbeitrag für das Wintersemester zurück zu bekommen) exmatrikuliert sein, sollten sie möglichst Ende März, Anfang April Ihre Arbeit anmelden. Eine Anmeldung Ende April würde bei voller Auskostung der Bearbeitungszeit schon sehr viel Wohlwollen der GutachterInnen und komplett reibungslose Prozesse erfordern.

Bedenken Sie auch, dass Sie den Semesterbeitrag für den Winter nur zurückbekommen, wenn im Winter keine Prüfung mehr stattfindet. Der Praktikumsbericht muss im Sommer verbucht sein und die Disputatio muss spätestens am 30. September stattgefunden haben!

Details zur Masterarbeit

Wer darf mich betreuen?

Sie benötigen einen Erst- und einen Zweitbetreuer (wahlweise männlich oder weiblich).

Jede Person, die regelmäßig im Master Lehre erteilt, darf Sie betreuen. Dazu gehören also nicht nur die ProfessorInnen, sondern auch die Lehrkräfte für besondere Aufgaben. Diese werden Ihnen allerdings vermutlich nahelegen, sich von einer Person mit Professorentitel erstbetreuen zu lassen und selber die Zweitbetreuung zu übernehmen.

Es ist hilfreich aber nicht zwingend erforderlich, das Kolloquium beim Erstprüfer besucht zu haben (nicht jeder Prüfer bietet jedes Semester ein Kolloquium an).

Externe Betreuer

Sie haben eine Koryphäe auf einem Gebiet gefunden, die zwar nicht an unserem Institut lehrt, aber mit der Betreuung Ihrer Arbeit einverstanden ist? Beantrage Sie beim Prüfungsausschuss einen externen Erst- oder Zweitbetreuer.

Sprache

Mit Genehmigung des Prüfungsausschusses kann die Masterarbeit in einer anderen Sprache als Deutsch abgefasst werden. Voraussetzung ist natürlich, dass alle PrüferInnen mit der Sprache einverstanden sind.

Umfang

Die Masterarbeit soll einen Umfang von 18.000 bis 20.000 Wörtern haben. Das ist eine Soll-Vorschrift. Das Über- oder Unterschreiten der Wortzahl kann Ihnen negativ (im Hinblick auf die Note) ausgelegt werden und sollte sich deshalb im Rahmen bewegen. Ihre Aufgabe ist es ja, das Thema entsprechend klein zu halten, damit es sich in den vorgegebenen Umfang einpasst.

Inhalt

Die Arbeit muss (rein formal betrachtet) unbedingt folgendes enthalten:

- Titelblatt, Inhaltsübersicht, Quellen-/Literaturverzeichnis
- Seitenzahlen
- Quellenangaben
- Eigenständigkeitserklärung (siehe hier: http://www.uni-muenster.de/imperia/md/content/pruefungsamt1/masterws09_10/allgemeinefomulare/plagiatserklerung_17.09.13.pdf)

Ansonsten gelten die Anforderungen jeder anderen Hausarbeit (Fragestellung, Erkenntnisinteresse, Forschungsstand, Theorie, Empirie, Ergebnisse, Schluss/Ausblick).

Thema der Masterarbeit

Wenn Sie die Masterarbeit anmelden, muss der Titel der Arbeit feststehen. Er darf sich vom Anmeldeformular zum Titelblatt der Arbeit auf gar keinen Fall verändern (keine Fragezeichen, Kommas, Punkt, etc.).

Untertitel oder sonstigen Veränderungen). Sie riskieren sonst, dass die Sachbearbeiterinnen die Arbeit nicht annehmen.

Das Thema kann innerhalb von 1 Woche nach Beginn der Bearbeitungszeit geändert werden

Wählen Sie ein Thema, das klein genug für eine Masterarbeit ist!

Stipendien

Für spannende Masterarbeitsvorhaben im Ausland können Sie sich finanziell fördern lassen: Das PROMOS-Programm bietet die Finanzierung von Auslandsaufenthalten weltweit für bis zu 6 Monate. Mehr dazu weiß das International Office: <http://www.uni-muenster.de/international/promos.html>

Finanzierung

Wem im letzten Moment das Geld ausgeht, kein Bafög mehr gezahlt wird und ein Nebenjob die Fortschritte an der Masterarbeit schrumpfen lässt sollte sich an den AStA (Finanzreferat) bzw. genauer den Vergabeausschuss des Studierendenparlaments wenden. Man kann dort Darlehen für den Studienabschluss beantragen. Die genauen Konditionen bitte beim Finanzreferat erfragen.

Kurz vor Schluss

Immer noch nicht fertig – die Disputatio

Nach der Arbeit ist vor der Disputatio: nach Bekanntgabe der Note der Masterarbeit muss diese noch einmal mündlich verteidigt werden. Dazu wird die Arbeit noch einmal in 20 Minuten vorgestellt und anschließend Fragen zur Arbeit beantwortet. Nach max. 1h ist alles vorbei.

Bei der Disputatio muss einer der beiden Prüfer (meist der Erstbetreuer) und ein Beisitzer (meist ein wissenschaftlicher Mitarbeiter, der/die aber vor allem protokolliert) anwesend sein. (Alternativ sind auch beide Prüfer möglich.)

Die Disputatio macht 1/5 der Modulnote aus (4/5 die Masterarbeit).

Der Termin der Disputatio wird am besten direkt mit der erstbetreuenden Person abgesprochen und mit dem Formular dem Prüfungsamt mitgeteilt. Dieses verschickt dann die Protokollunterlagen. (Achtung: mindestens 14 Tage vorher beim Prüfungsamt einreichen!)

http://www.uni-muenster.de/imperia/md/content/pruefungsamt1/masterws09_10/allgemeinefomulare/anmeldung_mmap_september2014.pdf

„Ich wird‘ nicht fertig!“ - Prokrastination

Wer unangenehme Aufgaben bislang schon gerne vor sich her schiebt (Lernen für Prüfungen, das Schreiben wissenschaftlicher Arbeiten, das Erledigen von Referatsvorbereitungen) und dies ein solches Ausmaß annimmt, dass die betroffene Person darunter leidet und schwerwiegende Folgen drohen (Studienabbruch), leidet möglicherweise unter Prokrastination – krankhaftem Aufschiebeverhalten.

Der Fachbereich Psychologie bietet Universitätsangehörigen die Möglichkeit, mithilfe eines online-Tests das eigene Aufschiebeverhalten zu beurteilen und bei Verdacht auf Prokrastination mit Beratung, Trainings und Therapie weiterzuhelfen.

Entsprechende Informationen finden Sie hier:

<http://wwwpsy.uni-muenster.de/Prokrastinationsambulanz/index.html>

Endlich fertig – Exmatrikulation

Mit dem Zeugnis sind Sie noch nicht automatisch raus aus dem Studium. Sie müssen sich exmatrikulieren, um alle Dokumente zum Studienabschluss zu erhalten.

Gehen Sie dazu mit Ihrem Zeugnis zum Studierendensekretariat und bitten Sie um Exmatrikulation.

Je nach dem, wann Sie dort auf der Matte stehen, können Sie auch den Semesterbeitrag zurückerstattet bekommen (15.11. für das begonnene Wintersemester, 15.5. für das Sommersemester) und anschließend das Semesterticket beim AStA erstatten lassen. Alternativ lassen Sie sich zum Ende des Semesters exmatrikulieren und genießen weitere Monate mit Studi-Status und freier Fahrt in NRW.

Die Exmatrikulation geht auch schriftlich. Alles weitere hier: <http://www.uni-muenster.de/studium/studienorganisation/exmatrikulation.html>